

Austrittsvereinbarung (vorzeitige Kündigung)

zwischen

**der Politischen Gemeinde Niederglatt,
8172 Niederglatt**
vertreten durch den Gemeinderat Niederglatt

und

**dem KZU-Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit,
8303 Bassersdorf**
vertreten durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

betreffend

**Austritt aus der Interkommunalen Anstalt KZU Kompetenz-
Zentrum Pflege und Gesundheit** per 31. Dezember 2026

Aktuelle Situation

Das KZU-Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit Bassersdorf ist eine öffentlich-rechtlich organisierte interkommunale Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ihre operative Tätigkeit am 01.01.2011 aufgenommen hat. Die Anstalt ist Eigentümerin des Pflegezentrums "Bächli" (PZB) in Bassersdorf und sie betreibt in den Räumen der ehemaligen Psychiatrie Embrach das Pflegezentrum "Embrach" (PZE). Trägergemeinden der Anstalt sind 18 Gemeinden aus dem Bezirk Bülach sowie die Gemeinden Oberglatt und Niederglatt aus dem Bezirk Dielsdorf.

Niederglatt bildet neben der Beteiligung am KZU mit den übrigen politischen Gemeinden des Bezirks Dielsdorf den "Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf" (GZD) und betreibt zusammen mit vier weiteren Gemeinden aus dem Bezirk das Alters- und Pflegeheim Eichi in Niederglatt.

Mit dem Projekt "Pflegeheimbettenplanung 2027" der kantonalen Gesundheitsdirektion wurde der Kanton Zürich in verschiedene Versorgerregionen eingeteilt. Dabei bildet der ganze Bezirk Dielsdorf eine Versorgerregion. Der Bezirk Bülach hingegen ist in drei Regionen unterteilt. Das Pflegezentrum Bächli befindet sich in der Region Bülach Südwest und das Pflegezentrum Embrach in der Region Bülach Nord.

Die Statistik der Pflagetage im KZU zeigt, dass der Anteil der Gemeinde Niederglatt seit dem Jahr 2017 unter einem Prozent liegt. Dies bedeutet, dass sich jeweils gleichzeitig lediglich zwei Personen aus Niederglatt in den Einrichtungen des KZU aufhalten. Pflegebedürftige Personen aus Niederglatt bevorzugen also mehrheitlich andere Angebote.

Absicht des Gemeinderates Niederglatt

Die aktuelle Situation, die zukünftige Entwicklung bei der Pflegeheimbettenplanung sowie die Tatsache, dass sich nur sehr wenige Personen aus Niederglatt für ein Angebot des KZU entscheiden, haben den Gemeinderat bereits vor einiger Zeit veranlasst, die zukünftige Ausrichtung der Gemeinde Niederglatt im Bereich der Langzeitpflege zu überdenken. An einer Vorbesprechung hat sich die Behörde für einen möglichst raschen Austritt beim KZU und für eine Fokussierung im Bereich der Langzeitpflege auf den Bezirk Dielsdorf ausgesprochen. Details sind im Beschluss des Gemeinderates vom 26.05.2025 enthalten.

Die Besprechung vom 08.04.2025

Am 08.04.2025 hat sich eine Delegation des Gemeinderates mit den Verantwortlichen des KZU getroffen und sie über die Absicht der Behörde informiert. Dabei haben die Verantwortlichen des KZU ihr Bedauern kundgetan, jedoch ebenfalls Verständnis für den Austrittswunsch gezeigt. Auch kann man sich bei einer Kündigung per 31.12.2025 einen Austritt auf den 31.12.2026 vorstellen (ordentlicher Termin wäre der 31.12.2029). Dies unter der Voraussetzung, dass Niederglatt seine bereits eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Es wird in diesem Zusammenhang auf das von allen Beteiligten akzeptierte Besprechungsprotokoll vom 08.04.2025 verwiesen.

Voraussetzungen und Verpflichtungen für einen vorzeitigen Austritt

Voraussetzungen bzw. Vorbehalte:

1. Zustimmung des Verwaltungsrates

Für den vorzeitigen Austritt der Gemeinde Niederglatt aus der Interkommunalen Anstalt KZU wird die Zustimmung des Verwaltungsrates benötigt (Art. 33 Ziffer 1). Der entsprechende Antrag ist diesem Gremium an einer der nächsten Sitzungen (18.09.2025 oder 27.11.2025) vorzulegen.

2. Volksabstimmung in Niederglatt

Für den Austritt aus der Interkommunalen Anstalt benötigt die Gemeinde die Zustimmung der Stimmberechtigten von Niederglatt. Auf Wunsch des Gemeinderates soll die entsprechende Abstimmung erst am 14.06.2026, also rückwirkend nach dem Entscheid des Verwaltungsrates und der Kündigung per 31.12.2025, durchgeführt werden.

Verpflichtungen:

1. Restzahlung Dotationskapital

An der Urnenabstimmung vom 07.03.2021 beschlossen die Stimmberechtigten der Trägergemeinden eine Erhöhung des Dotationskapitals um Fr. 16'741'000.00 für das KZU. Gemäss Beteiligungsschlüssel beträgt der Anteil von Niederglatt 1.92 % bzw. Fr. 321'427.20. Die Gemeinde Niederglatt wird verpflichtet, vor dem Austritt Ende 2026 die verbleibenden Raten für die Jahre 2026, 2027 und 2028 im Gesamtbetrag von Fr. 107'142.00 an das KZU zu überweisen (siehe Mail Markus Hug vom 29.07.2025). Die Rechnungsstellung erfolgt durch das KZU.

2. Jährliche Sockelbeiträge

Die jährlichen Sockelbeiträge (pro Kopf der Bevölkerung Fr. 1.65 und davon die Hälfte) bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist Ende 2029 sind vor dem Austritt an das KZU zu überweisen. Das KZU stellt der Gemeinde eine Rechnung und kann dabei für die Jahre 2027 bis 2029 ein moderates Wachstum der Bevölkerung von Niederglatt um jährlich 100 Personen berücksichtigen. Der entsprechende Betrag beläuft sich gemäss Mail von Markus Hug vom 29.07.2025 auf insgesamt Fr. 18'621.90.

3. Einzelleistungsvereinbarungen

Für die ab dem 01.01.2027 in einer Einrichtung des KZU verbleibenden Bewohnerinnen und Bewohner aus Niederglatt sind vor dem Austritt zwischen dem KZU und der Gemeinde Einzelleistungsvereinbarungen abzuschliessen. Dabei ist darauf zu achten, dass den Patientinnen und Patienten durch den Austritt der Gemeinde keine finanziellen Nachteile entstehen. Die Vereinbarungen sind durch das KZU zu erstellen und durch den Gemeinderat Niederglatt vor dem Austritt zu genehmigen.

4. Bürgschaftsverpflichtung

Die am 10.10.2015 von der Gemeinde Niederglatt zugunsten der Zürcher Kantonalbank abgegebene Solidarbürgschaftsverpflichtung für Verbindlichkeiten der Anstalt bleibt über den Austritt der Gemeinde hinaus bestehen. Sie hat gemäss Anstaltsvertrag Art. 33 Ziffer 6 keinen Anspruch auf deren vorzeitige Ablösung.

Im Sinne der vorstehend aufgeführten Voraussetzungen und Verpflichtungen kündigt die Gemeinde Niederglatt den Anstaltsvertrag mit der Interkommunalen Anstalt KZU-Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit, Bassersdorf sowie die Grundleistungsvereinbarung auf den 31.12.2026. Der Gemeinderat bedankt sich für das Verständnis und die Unterstützung seitens des KZU bestens.

8172 Niederglatt, 10.11.2025

8303 Bassersdorf, 27.11.2025

GEMEINDERAT NIEDERGLATT

KZU KOMPETENZZENTRUM PFLEGE UND
GESUNDHEIT BASSERSDORF

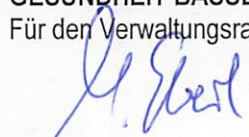
Für den Verwaltungsrat:



Stefan Schmid
Präsident



Vanessa Schweri
Gemeindeschreiberin



Mark Eberli
Präsident



Ariella Jucker
Vizepräsidentin

Nachtrag

Lehnt der Verwaltungsrat der Interkommunalen Anstalt einen vorzeitigen Austritt der Gemeinde Niederglatt aus dem Anstaltsvertrag ab, erfolgt bis zum 31.12.2025 die ordentliche Kündigung des Anstaltsvertrages sowie der Grunddienstleistungsvereinbarung auf den 31.12.2029.

Vorbehalten bleibt in diesem Fall nur noch die Zustimmung der Stimmberechtigten von Niederglatt. Als Verpflichtung verbleiben der Abschluss von Einzelleistungsverträgen für die ab dem 01.01.2030 in den Einrichtungen des KZU bereits wohnhaften Einwohnerinnen und Einwohner aus Niederglatt sowie die weiterlaufende Solidarbürgschaftsverpflichtung zugunsten der Zürcher Kantonalbank.